BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
20. Wahlperiode

Drs. 20/19
09.08.2019

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Einsetzung der staatlichen Deputationen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgende staatliche Deputationen ein:

a) Deputation für Kinder und Bildung, die Deputation hat 11 Mitglieder,
b) Deputation für Inneres, die Deputation hat 11 Mitglieder,
c) Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Deputation hat 11 Mitglieder,
d) Deputation für Wirtschaft und Arbeit, die Deputation hat 11 Mitglieder,
e) Deputation für Soziales, Jugend und Integration, die Deputation hat 11 Mitglieder,
f) Deputation für Kultur, die Deputation hat 11 Mitglieder,
g) Deputation für Sport, die Deputation hat 11 Mitglieder,
h) Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz, die Deputation hat 11 Mitglieder,
i) Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, die Deputation hat 11 Mitglieder

Die Deputationen haben folgende Aufgaben:

I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
   1. vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
   2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.
II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
   1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge und
   2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Dr. Andreas Bovenschulte und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE